

DAS WIEN

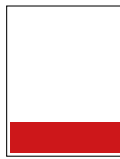
www.DAS-WIEN.at

Mediadaten 2019





Titelseite -
200 x 187 mm
€ 29.990,--



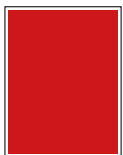
**Titelseite -
Balken unten:**
200 x 50 mm
€ 11.990,--



U2/U3
200 x 272 mm
€ 17.589,--



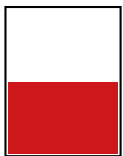
U4
200 x 272 mm
€ 20.889,--



1/1 Seite
200 x 272 mm
€ 16.489,--



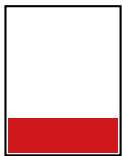
2/1 Seite
414 x 272 mm
€ 36.275,--



1/2 Seite quer
200 x 138 mm
€ 9.339,--



1/2 Seite hoch
97 x 272 mm
€ 9.339,--



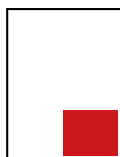
1/4 Seite quer
200 x 60 mm
€ 4.939,--



1/4 Seite hoch
47 x 272 mm
„klassische“ 1/4 Seite
97 x 138 mm
€ 4.939,--



1/8 Seite quer
200 x 30 mm
€ 2.739,--



1/8 Seite hoch
97 x 60 mm
€ 2.739,--

Preise zuzüglich 5% Anzeigen- und 20% Mehrwertsteuer.
Druckunterlagen digital beigelegt.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

FORMAT:
225 x 300 mm

SATZSPIEGEL:
200 x 272, 4spaltig á 47 mm

ANZEIGENSCHLUSS:
10 Tage vor ET

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS:
10 Tage vor ET

DRUCK-PDF AN:
office@das-wien.at

ANZEIGENANNAHME
Montag bis Freitag
8:00 bis 16:30 Uhr

ET 2019

23. JÄNNER
20. FEBER
27. FEBER
13. MÄRZ
20. MÄRZ
3. APRIL
17. APRIL
8. MAI
17. MAI
24. MAI
29. MAI

19. JUNI
3. JULI
14. AUGUST
11. SEPTEMBER
25. SEPTEMBER
16. OKTOBER
6. NOVEMBER
27. NOVEMBER
23. DEZEMBER
31. DEZEMBER

Beilagen, Tip-On-Cards (max. 2-seitig, beigelegt)

Mindestformat: 60 x 80 mm

Maximalformat: 160 x 190 mm

€ 85,-- per Tausend

WWW.DAS-WIEN.AT

Kohlmarkt 8-10, 1. Stock, 1010 Wien

Herausgeber/Verleger:

HEINZ KNAPP

+43 | 664 | 39 60 800

h.knapp@das-wien

Redaktion:

MAG. DR. HARALD RAFFER

+43 | 664 | 35 34 335

h.raffer@das-wien.at

Sport und High Society:

EDI FINGER JUN.

+43 | 664 | 26 15 626

info@edifinger.at

Grafik:

DANIEL KNAPP

+43 | 699 | 11 05 73 78

daniel.knapp@das-wien.at

Verlagsadresse:

Wien/Burgenland/Kärnten: Chorturmblick 1, 9061 Klagenfurt

IBAN: AT35 3900 0000 0603 5489 | BIC: RZKTAT2K

DAS WIEN - **die Gratis-Monatszeitung für Wien**

Sie ist nicht nur informativ -
sondern schaut auch gut aus
und bringt unterhaltsamen Lesestoff.

Regelmäßig flattert sie in die Postkästen
von Wiener Adressen

Eine Zeitung für Wienerinnen und Wiener mit
spannenden News aus Wien, gründlich
recherchiert,

informiert Sie über Neues
in und rund um Wien.

Wiens größte unabhängige Gratis-Zeitung.

**Im September 2017 erschien „DAS WIEN“
erstmals mit einer Auflage von 1.115.000 Stück**

Auflieferbestätigung



Oesterreichische Post AG
Halben Kurz-Strasse
1230 Wien

Tel:

Heinz Johann Knapp-
DieAgentur
Chorturmblick 1
9061 Klagenfurt am Wörthersee

Verkaufsbelegnummer:
Bestellnummer: Das Wien - 02.09.2017
Aufliefertermin: 04.09.2017
Auflieferort: 1000

Auftraggeber:
Heinz Johann Knapp-

04. September 2017

Vertragsnummer:
Zulassungsnummer: 17A041152
Titel: Das Wien

Erfasser: Michael Oberst

Pos.	Material Bezeichnung Menge	Gewicht
000010	Regionalmedien Tarif A 70 g 1.115.001ST	61G

Diese Auflieferbestätigung ist keine Rechnung i.S. des § 11 UStG.
Zu einem späteren Zeitpunkt erhält der vom o.a.
Vertragspartner namhaft gemachte Rechnungsempfänger
eine ordnungsgemäße Rechnung von post.billing.

Beleg Nr. 4089015270

Seite 1 von 1

Oesterreichische Post AG | www.post.at
Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803
IBAN Code: AT406000000007500053 BIC-Code: BAWAATWW

NEU!!

Seit Juni 2018
wird „DAS WIEN“
zusätzlich an stark
frequentierte
Standorten in
Wien verteilt.



DAS KÄRNTEN

NEU AB 2019

Auflage: 220.000 Stück
per Post an Haushalte in ganz Kärnten

Platzieren Sie Ihre Informationen zusätzlich in
Kärnten zum Vorzugspreis.

Für nur 30% vom Listenpreis in Wien

Kombination DAS WIEN / DAS KÄRNTEN
2 Bundesländer



ET 2019

20. FEBER
27. FEBER
13. MÄRZ
20. MÄRZ
3. APRIL
17. APRIL
8. MAI
29. MAI
19. JUNI

3. JULI
14. AUGUST
11. SEPTEMBER
25. SEPTEMBER
16. OKTOBER
6. NOVEMBER
27. NOVEMBER
23. DEZEMBER
31. DEZEMBER

WWW.DAS-KAERNTEN.AT



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zahlungs- und Geschäftsbedingungen

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Textanzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer deutlich kenntlich gemacht. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Abzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug (Ausnahme Vereinbarung) zur Bezahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen laut ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Mit der Rechnung wird ein Beleg übermittelt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Auftragnehmers.

Zusätzliche Bedingungen des Auftraggebers

- a) Für die Richtigkeit fernmündlich aufgebener Anzeigen und undeutlich geschriebener Textvorlagen kann keine Gewähr übernommen werden.
- b) Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
- c) Beanstandungen aller Art sind innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu erheben.
- d) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsort ist Wien.
- e) Anzeigenaufträge, gleichgültig von wem übernommen, gelten erst dem Auftragnehmer als verbindlich, wenn sie angenommen wurden.
- f) Der Auftragnehmer ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.
- g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach dem Erscheinen der letzten Anzeige.
- h) Für Druckfehler, die den Sinn des Inserats nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Auftragnehmer haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Betrag des Preises für den betreffenden Auftrag begrenzt.
- i) Platzierungswünsche und Erscheinungstermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt, gelten jedoch nicht als verbindlich.
- j) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- k) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.
- l) Bei Konkurs und Zwangsausgleich entfällt jeglicher Nachlass.
- m) Bei Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen verrechnen wir eine Stornogebühr. Bei Stornos bis 1 Monat vor Erscheinen beträgt die Gebühr 10% vom Tarifwert der Buchung, bis 2 Wochen vor Erscheinen 30% und ab 1 Woche vor Erscheinen 50%.